



## Reine Beitragszusage braucht ganz neue Kalkulationsgrundsätze

**Mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz wurde auch die reine Beitragszusage in der betrieblichen Altersversorgung (bAV) eingeführt. Damit verfolgt der Gesetzgeber das klar formulierte Ziel, den Verbreitungsgrad der bAV zu steigern und gleichzeitig höhere Rentenleistungen zu ermöglichen. Dies soll durch eine chancen-, aber auch risikoreichere Kapitalanlage erreicht werden, flankiert durch biometrische Rechnungsgrundlagen ohne Sicherheitszuschläge. Die Aktuarien stehen damit vor der Aufgabe, für diese neue bAV-Welt entsprechend passende biometrische Rechnungsgrundlagen – sprich Sterbetafeln – zu verwenden. Hierzu hat die Deutsche Aktuarvereinigung e.V. (DAV) eine verbindliche Richtlinie erarbeitet, von der die DAV-Mitglieder nur im begründeten Ausnahmefall abweichen dürfen. Im nachfolgenden Text werden die relevanten Teile näher vorgestellt.**

Mit der Richtlinie verfolgt die DAV zwei zentrale Ziele: Zum einen soll sie den Aktuarien in den Versicherungsunternehmen, Pensionskassen und Pensionsfonds die Kalkulation von Produkten der reinen Beitragszusage erleichtern. Zum anderen soll sie aber auch Transparenz über die zugrunde liegenden Annahmen schaffen und es den DAV-Mitgliedern in den bAV-Beratungsunternehmen ermöglichen, die Sozialpartner bei der Auswahl eines passenden Modells noch besser zu beraten.

Dafür braucht es vor allem konsistente Sterblichkeitsprognosen für das zu versichernde Kollektiv. Die Aktuarien stehen dabei vor der Frage, mit welchen Annahmen sie kalkulieren können und müssen. Sicher erscheint dabei: Selbst bei einer Beitragszusage für eine große Branche oder einen großen Arbeitgeber werden die Untersuchungen über den Sterblichkeitstrend eines solchen Kollektivs

nicht belastbar genug sein für jahrzehntelangen Prognosen. Hier wird in den meisten Fällen der Trend größerer Kollektive, wie der der Bevölkerung oder der gesetzlichen Rentenversicherung, berücksichtigt werden müssen. Zu Vergleichszwecken ist auch ein Blick auf die Daten der betrieblichen Altersversorgung oder der privaten Versicherungswirtschaft sinnvoll. Da die Leistungen der reinen Beitragszusage nur als lebenslange Rente durch Umwandlung des bei Rentenbeginn angesparten Vermögens ausgezahlt werden dürfen, können sich die Aktuarien bei ihren Analysen der Sterblichkeitstrends auf die Alter ab 60 Jahren konzentrieren.

Für die Entwicklung geeigneter Sterblichkeitsannahmen hat die DAV in den vergangenen Monaten intensiv verschiedenste Sterblichkeitsdaten analysiert. Dabei zeigte sich, dass es keinen großen Unterschied zwischen den Sterblichkeitsprognosen der Gesamtbevölkerung in Deutschland und von Empfängern der gesetzlichen Rentenversicherung gibt.

Darüber hinaus wurde festgestellt, dass die in der bAV sehr häufig verwendeten Sterblichkeitentrends der Heubeck-Tafeln sehr ähnlich zu denen der gesetzlich Rentenversicherten sind. Dies muss auch nicht überraschen, da die bAV-Begünstigten zu nahezu 100 Prozent in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert sind.

Ebenfalls wenig überraschend war die gefundene Diskrepanz zwischen den allgemeinen Bevölkerungssterblichkeiten und den Annahmen in den DAV-Sterbetafeln für die private Rentenversicherung. Denn zum einen schließen in jüngeren Jahren zumeist diejenigen eine

Rentenversicherung ab, die einen höheren Bildungsstand und ein höheres Einkommen haben, was beides Indikationen für eine höhere Lebenserwartung sind. Und zum anderen entscheiden sich zu Beginn der Rentenphase vor allem solche Personen für eine lebenslange Rentenzahlung statt einer Kapitalauszahlung, die sich subjektiv gesünder fühlen. Kurz gesagt: Die Besitzer von Rentenversicherungen werden zumeist deutlich älter als der Durchschnitt der Bevölkerung. Eine ähnliche Korrelation gibt es auch in der gesetzlichen Rentenversicherung: Männer mit einer höheren Rente haben eine höhere Lebenserwartung als Männer mit einem niedrigeren Alterseinkommen.

Die Zielgruppe der reinen Beitragszusage ist aufgrund des erforderlichen Tarifvertrages vergleichbar mit der gesetzlichen Rentenversicherung. Trotzdem ist bei der Einrichtung einer reinen Beitragszusage nicht auszuschließen, dass das abzusichernde Kollektiv bei der Entgeltumwandlung wegen dann möglicher Antiselektion deutlich geringere Sterblichkeiten aufweist, also älter wird.

Und es stellt sich für die Aktuarien die Frage, welche Wahlrechte dem einzelnen Versorgungsberechtigten bezüglich des Zugangs in das Kollektiv eingeräumt werden. Handelt es sich um eine obligatorische oder eine fakultative Versorgung – also eine Opt-out- oder eine Opt-in-Regelung? Grundsätzlich sind beide Varianten möglich.

### Sterblichkeitstrend genau beobachten

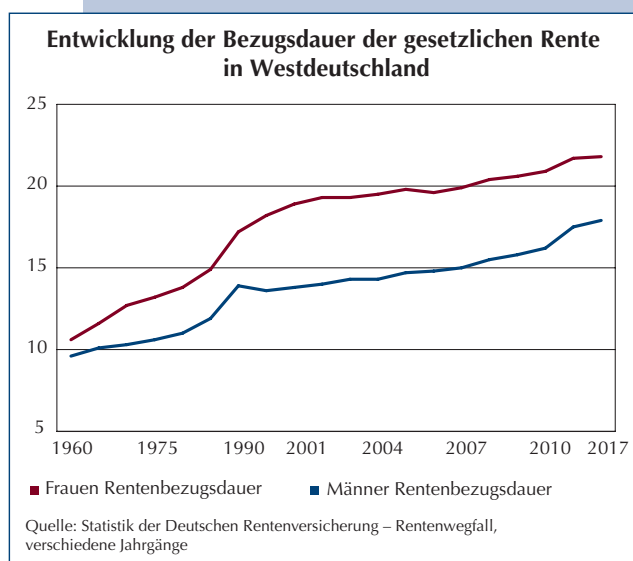
Die zuvor skizzierten Aspekte sind aber nur ein Blick in den Rückspiegel auf die Entwicklung der Sterblichkeit in den zurückliegenden Jahren. Für einen Blick in die Zukunft müssen in die Betrachtung der Aktuarien auch langfristige Trends zur Entwicklung der Lebenserwartung einfließen. Hierzu wurden in den vergangenen Jahrzehnten von den Aktuarien verschiedene Methoden entwickelt, die nun auch ohne Sicherheitszuschläge für die reine Beitragszusage angewendet werden. Für die Auswahl der „richtigen“ Trendannahmen sind zwei Aspekte elementar:

Erstens: Die reine Beitragszusage richtet sich nicht besonders an die oberen sozio-ökonomischen Schichten, sondern allgemein an Arbeitnehmer. Damit dürfte es sich um Kollektive handeln, die weder Selbstständige noch Beamte umfassen und in ihrer Struktur eher denen der gesetzlichen Rentenversicherung ähneln.

Zweitens: Die Arbeitsbedingungen haben sich in den zurückliegenden Jahrzehnten stark geändert. Selbst in handwerklichen Berufen hat sich die körperliche Belastung oftmals stark reduziert. Es ist davon auszugehen, dass sich dadurch das Sterblichkeitsniveau verbessern

wird. Diese Verbesserungen wirken sich erst verzögert auf die Sterblichkeiten in der Rentenphase aus.

Aus diesem Grund spricht sich die DAV in ihrer Richtlinie dafür aus, für die reine Beitragszusage auf Trendbeobachtungen längerfristiger Untersuchungen sehr großer Bestände zurückzugreifen, hierzu zählen wiederum beispielsweise die Trends der Gesamtbevölkerung sowie der Versichertenbestände in der gesetzlichen Rentenversicherung oder der privaten Lebensbeziehungweise Rentenversicherung. Die Aktuarien sind gehalten, abweichende Sterblichkeitstrends für die konkreten Kollektive nur dann zu nutzen, wenn über einen längeren Zeitraum ausreichend belastbare Bestandsdaten vorliegen.



### Ausblick

#### Aktuarien gestalten reine Beitragszusage mit

Mit der reinen Beitragszusage betreten nicht nur die Sozialpartner ganz neues Terrain, sondern auch die Aktuarien, denen damit eine besondere Verantwortung bei der Ausgestaltung dieser neuen bAV-Welt zukommt. Sie sind gefordert, in den kommenden Jahren ihre Sterblichkeitsannahmen für die neuen Versichertenkollektive regelmäßig kritisch zu überprüfen, um dauerhaft eine belastbare Prognose zu erstellen. Damit müssen sie stets auch medizinische, technische und sozio-demografische Entwicklungen im Auge behalten, die einen starken Einfluss auf die mittel- bis langfristige Sterblichkeitsverbesserung haben können. Die DAV wird diesen Prozess als die berufsständische Vertretung der rund 5.350 Aktuarien in Deutschland begleiten und ihre Expertise in die weitere Entwicklung der reinen Beitragszusage einbringen.